

## **Merkblatt Profilwechsel Übertritt vom E-Profil in die Berufsmaturität (BM1 - M-Profil)**

Von der Schulleitung beschlossen am 31. Dezember 2019

Sind die Leistungen der lernenden Person ausserordentlich gut, empfiehlt die Schule den Vertragsparteien einen Wechsel vom E-Profil in den lehrbegleitenden Lehrgang für die Berufsmaturität (BiVo Kauffrau/Kaufmann Art. 17 Abs. 2 Bst. b).

### **Voraussetzungen**

1. Durchschnitt in den Fachnoten (D, I, E, W&G und IKA) mindestens 5.3.
2. Empfehlung der Fachlehrpersonen.
3. Einwilligung des Ausbildungsbetriebes.

### **Gesuch**

Für den Profilwechsel ist rechtzeitig vor Semesterende ein schriftliches, vom Ausbildungsbetrieb und von der erziehungsberechtigten Person unterzeichnetes Gesuch einzureichen (siehe Formular).

Die Schulleitung entscheidet über das Gesuch und teilt den beteiligten Parteien den Entscheid mit.

### **Termine**

Der Wechsel erfolgt in der Regel nach dem 1. Semester.

Der Wechsel muss bis spätestens Ende des 1. Lehrjahres erfolgen.

### **Weiteres**

Die Aufnahme in die Berufsmaturität erfolgt definitiv. Nach dem Übertritt gelten die Promotionsbestimmungen der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Art. 17 Abs. 4 BMV, SR 412.103.1).

Für die Fachnoten im Berufsmaturitätszeugnis und Fähigkeitszeugnis zählen als Erfahrungsnoten nur die Semesterzeugnisnoten im neuen Profil.

Die lernende Person ist dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff innert nützlicher Frist nachgeholt wird. Dies gilt insbesondere für die Fächer Geschichte und Mathematik.

Die Schulleitung